

Ahaus, 04.02.2021

Beratungsfolge

Rat

25.02.2021 TOP O 8

Beratungsgegenstand

Ergänzung der Kulturförderrichtlinien

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt nach Kenntnisnahme im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt die Ergänzung der Kulturförderrichtlinien um den Bereich „Sonstige Kulturprojekte“ ohne einschränkende Konditionen.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Finanzierung über die Inanspruchnahme nicht verausgabter Mittel innerhalb des Budgets 04.01 „Kulturelle Angebote und Einrichtungen“ geleistet. Für den Haushalt 2022 wird die Verwaltung beauftragt, bei fehlender Deckung zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € einzuplanen.

Sachdarstellung

Die am 27.02.2020 vom Rat der Stadt Ahaus beschlossenen Kulturförderrichtlinien im Rahmen des Kulturkonzeptes der Stadt Ahaus sehen im Abschnitt IV.3. Fördersätze der Kulturförderung Förderungen in folgenden Bereichen vor: Theaterringe A und B; Freies Kindertheater; Kindertheater für Schulen; Einzelveranstaltungen, Schlosskonzerte, Ausstellungen in der Villa van Delden; Veranstaltungen in der Stadtbibliothek; Anschaffung von Kulturgut.

Der bestehende Bereich „Einzelveranstaltungen“ bezieht sich – auch, wenn es nicht im Titel sichtbar ist – auf Veranstaltungen in der Stadthalle mit Publikum. Dies wird durch den geforderten Kostendeckungsgrad von 50% sowie den Hinweis auf Förderung über Eintrittspreis-Ermäßigungen deutlich. In 2020 wurde hier beispielsweise ein Konzert des WDR-Sinfonieorchesters realisiert.

Kultur(arbeit) entsteht in untrennbarer Wechselwirkung mit unserer sich täglich weiter entwickelnden Gesellschaft. Um auf diese Veränderungen in der Kulturlandschaft reagieren zu können und um neue Formate ermöglichen und entwickeln zu können, bedarf es einer Erweiterung der Kulturförderrichtlinien um den Bereich „Sonstige Kulturprojekte“, in dem bewusst auf eine Festlegung von Ort und Konditionen (auch Kostendeckungsgrad) verzichtet wird.

Damit wird nicht allein auf die Auswirkungen der Pandemie reagiert, sondern zukunftsorientiert Wandel und Neues ermöglicht. Formate wie das digitale Mitmachkonzert „Ahaus singt – home Edition“ oder beispielsweise Veranstaltungen an kulturfernen Orten, digitale Kunstprojekte etc. benötigen diesen gestalterischen Freiraum, um auch zukünftig ein zeitgemäßes Kulturprogramm in Ahaus bieten zu können.

Hierzu sollen einerseits – insbesondere während der Einschränkungen durch die Pandemie – vorgesehene Haushaltsmittel aus den Bereichen „Einzelveranstaltungen“ sowie „Theaterringe A und B“ in Anspruch genommen werden. Über das Ende der Einschränkungen hinaus ist hierfür ab dem Haushaltsjahr 2022 andererseits ein zusätzlicher Betrag von 20.000 € in das Budget

04.01. aufzunehmen, sofern eine anderweitige Deckung nicht erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Für den Haushalt 2021 hat die Maßnahme keine finanzielle Auswirkung, da aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Bereich Kultur eine Deckung innerhalb des Budgets 04.01 „Kulturelle Angebote und Einrichtungen“ gegeben ist.

Anlagen

keine